

Paul Freiherr v. Gautsch.

Der Entwicklung staatsmännlicher Talente sind in Oesterreich gewisse Grenzen gezogen. Die politische Begabung, die dem Ganzen dienen will und das Wohl des Staates vor Augen hat, wird von früh auf an die Gegensätze der Nationen stoßen; zumeist muß sie ebenso auf die Befruchtung verzichten, die der Mutterboden der Nation verleiht, wie auf das Echo aus dem Volke. In jedem nationalen Einheitsstaat schöpft der Staatsmann aus der Zustimmung, die seine Arbeit findet, neue Kräfte; in Oesterreich muß er auf vieles verzichten, was den Erfolg der Arbeit bestätigt. Darum hat es seine guten Gründe, daß in Oesterreich so selten ein staatsmännliches Talent von bürgerlicher Herkunft gedeiht. Das Bürgertum wurzelt in der Nation, und der Weg vom Volke zum Staate ist nicht ohne Schwierigkeiten zu beschreiten. Seit der Wöhr der gebildeten Kreise von der Politik ist der Boden, auf dem Begabungen gedeihen könnten, vollends klein geworden. Es blieb dem Staate nicht viel mehr übrig als jene alte Schichte des politisierenden Adels und der höheren Bureaucratie, aus welcher seit Jahrzehnten die Staatsmänner Oesterreichs sich rekrutieren.

Freiherr v. Gautsch, der nun dahingegangene ehemalige Ministerpräsident, hatte alle guten Eigenschaften jenes Typus von Staatsmännern, die dem altösterreichischen Beamtentum entsprossen. Er hat die Zeit der Umwandlung des vormärzlichen Reiches in einen konstitutionellen Staat mit modernen Rechtsformen als Kind miterlebt und seine besten Eindrücke in jenen Tagen empfangen, da Oesterreich sich zum Zentralismus durchwang und auf dieser Grundlage feste Formen zu gewinnen suchte. Er hat die Vorstellungswelt dieser Jahre nie verlassen und wie alle seine Zeitgenossen an die Unveränderlichkeit des zentralistischen Oesterreich geglaubt. Aber er blieb empfänglich für die Notwendigkeiten der Zeit und die Forderungen der Entwicklung. Seine Behandlung der Nationalitätenfrage wich nicht ab von der Methode der Vorgänger, er vermochte so wenig wie diese dem schwierigsten der österreichischen Probleme gerecht zu werden; aber wer heute rückwärtend die Arbeit des Freiherrn v. Gautsch betrachtet, wird ihm auch darin gerechter werden, als es die Zeitgenossen gewesen. Sein großes historisches Verdienst dagegen wird es bleiben, daß er die Notwendigkeit des allgemeinen Wahlrechtes erkannt hat und sich in der Verfolgung dieses Zielles durch keinerlei Hemmnisse abhalten und beirren ließ.

Neben dieser eigentlichen politischen Tat des Freiherrn v. Gautsch ist manches rühmend hervorzuheben, was er als Verwalter des österreichischen Unterrichtswesens in jahrelanger Arbeit geschaffen und woran er in treuer Pflichterfüllung mitgewirkt hat. Freiherr v. Gautsch war seiner Natur und seiner Erziehung nach ein konservativer Mann, aber er hatte ein zu gutes Gewissen der Bildung, als daß er jemals die Grundlagen unsres

Unterrichtswesens hätte antastet lassen. Es wird deshalb ein Denkmal seines Wesens bleiben, daß er den Antrag Dichtenstein auf Konfessionalisierung der Schule ablehnte und das Reichsvolksschulgesetz gegen die Anfeindungen der Bildungsgegner verteidigte. Durch seinen Dislokationserlaß wollte er unsre Mittelschulen davor bewahren, im nationalen Kampf mißbraucht zu werden. Eine seiner besten Leistungen wird die Pflege bleiben, die er dem Gewerbe- und Fachschulwesen angedeihen ließ. Die Bedürfnisse der österreichischen Industrie und des Gewerbestandes erkennend, hat er in diesen Anstalten einen Typus erblickt, der vorbildlich geworden ist selbst für das im Schulwesen so hochstehende Deutsche Reich. Daß dem erfahrenen Minister des Unterrichtes unter guten Anregungen und Plänen auch ein Fehler unterlaufen konnte, darf eigentlich nicht verwundern. Immerhin soll nicht verschwiegen werden, daß die von ihm verfügte Aufhebung der Kollegengelder unserm Hochschulwesen nicht förderlich gewesen ist. Der begabte Hochschullehrer, der es verstand, ein großes Auditorium an sich zu ziehen, ward dadurch nicht nur geschädigt, die Maßregel trug auch dazu bei, daß bedeutende Männer Oesterreich verließen und unsre Lehrstühle an Anziehungskraft verloren.

In diesen Tagen, da Motive persönlicher Natur auch bei Staatsmännern keine geringe Rolle spielen, wäre noch zu sagen, daß Freiherr v. Gautsch den Vorzug hatte, uneitel zu sein. Er hat, dem Rufe folgend, wiederholt schwierige und undankbare Aufgaben übernommen und verließ das Amt, wenn die Aufgabe undurchführbar schien oder seiner Person nicht zu gelingen vermochte. Niemals ward eine Kränkung sichtbar, nie drang ein Laut verletzten Selbstgefühls von seinen Lippen. Es war eine soldatische Tugend, aber eine Tugend, die auch den Staatsmann ziert.